

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Spedition Ernst Steffens GmbH
Standort	Hobackestr. 73 45899 Gelsenkirchen
Anlage	Spedition, Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle gemäß Nr. 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, sowie eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand	25.11.2021 – 08:30 bis 10:15 Uhr 13,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Lagerhalle mit Bereichen der Abfallbehandlung
- Lager- und Containerstellflächen im Außenbereich
- Kleinmateriallagerraum
- Fahrzeugwaage
- Dieseltank mit Abfüllfläche

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Az. 5-7-61.10.02./2021-1647), immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 23.10.2018 (Az. 60/3.2-BG.2018.3.Bk), abfallrechtliche Zulassungen und weitere medienbezogene Rechtsvorschriften

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: nicht erforderlich.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.